

AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2024

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Telefon: 037463/88201
08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr
nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

der Monat April hat seinem Ruf alle Ehre gebracht. Erst verwöhnt er uns mit sommerlichen Temperaturen, dann lässt er Natur und Mensch vor Kälte erstarren.

Mit einem zünftigen Höhenfeuer werden wir diese Launen austreiben und den Wonnemonat Mai begrüßen.

An dieser Stelle möchte ich einen Rückblick auf die Monate März/ April halten.

Leider waren die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes sehr eingeschränkt, wegen Krankheit konnte das Amt, nicht wie gewohnt, besetzt werden. Die Bürgermeistersprechstunde wurde jedoch jeden Dienstag abgehalten. Telefonate konnten auch nicht immer entgegengenommen werden, deshalb bitte ich, bei dringenden Fällen die Mobilrufnummer 01739452338

anzurufen.

Für den Bauhof konnte ein Drei-Seiten-Kipper in Dienst genommen werden. Dieser bietet eine größere Ladefläche und ein leichteres Beladen. Außerdem sind die Betriebskosten geringer, als beim Multicar.

Für die Herstellung einer barrierefreien Bewegungs- und Parkfläche mit Sitzgelegenheiten am Bürgerbegegnungszentrum erhielten wir einen Zuwendungsbescheid von der Sächsischen Aufbaubank von 52.552,30 Euro.

Die Baufertigstellung muss bis 30.09.2024 erfolgen.

Der Winterdienst wurde der Gemeinde Bergen wegen Firmenauflösung gekündigt. Das stellt für die Gemeinde eine Herausforderung dar, da fi-

nanzielle Ausgaben im Haushalt 2023/2024 nicht abgebildet sind. Dazu werden im Rat Lösungsansätze diskutiert, um für den nächsten Winter gewappnet zu sein.

In eigener Sache

Da nun der Frühling Einzug gehalten hat, möchte ich an die Säuberung der Gehwege erinnern.

Ist ein Gehweg nicht vorhanden, gilt als Fußweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Mit Ihrer Hilfe tragen Sie zu einem saubereren Ortsbild bei.

-D A N K E -

Bedanken möchte ich mich für die Wahlvorschläge:

der Freien Wähler,

der Wählerversammlung „Ihre Feuerwehr“ und

der Wählerversammlung Sport.

Ich wünsche allen Kandidatinnen und Kandidaten ein gutes Wahlergebnis.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Wahl findet am 09.06.2024 im Bürgerbegegnungszentrum statt.

Bitte gehen Sie zur Wahl und geben Sie Ihre Stimme ab.

Mit freundlichen Grüßen.



Ihr Bürgermeister
Günter Ackermann

Neues aus der Kita „Am Ententeich“

„Gemeinsam geht's besser“

Unter diesem Motto fand am 23.03.2024 unsere diesjährige Putzaktion in der Kita „Am Ententeich“ und auf dem Bergener Spielplatz statt.

Seit 2006 nehmen wir an dieser Aktion, die in Kooperation mit Bad Brambacher und der Sternquellbrauerei stattfindet, teil.

In einem der vergangenen Jahre gehörten wir auch schon einmal zu den Gewinnern eines tollen Spielgerätes. Die lustige Wipp-Biene erfreut sich seitdem großer Beliebtheit bei unseren Kids.

Wie jedes Jahr waren Eltern, Kinder und Erzieherinnen voller Elan dabei unseren Außenbereich auf Vordermann zu bringen.

Laub wurde gefegt, die vielen Zapfen der Nadelbäume auf dem Gelände beseitigt, Spielgeräte und Sitzgelegenheiten gesäubert, Beete auf Vordermann gebracht und der Fallschutz umgestochen.

Zur Stärkung gab es die leckeren gesponserten Getränke von Bad Brambacher und Sternquell.

Vielen Dank!!

An alle fleißigen Helfer und meine lieben Kolleginnen. Ein tolles Team hat wieder einmal viel erreicht!



Tag des offenen Gartens

Am 26.5.2024 laden die Besitzer der unten genannten Privatgärten wieder zum „Tag des offenen Garten“ ein. Beginn 10.00 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr.

Karla und Berndt Heß
Thomas-Müntzer-Str. 16
08239 Bergen

Gisela Prager und Günther Richter
Turmweg 21
08626 Adorf/ OT Remtengrün

Ilona und Stephan Biesold
Talblick 1
08626 Adorf/OT Remtengrün

Barbara und Holger Pfeiffer
Kottenheider Str. 4b
08267 Oberzwota
Pfaffengut Plauen
Pfaffengutstr. 16
08525 Plauen

Silvia Kölbel und Dieter Friedrich
Weststr. 51
08485 Lengenfeld

Die genannten Gartenbesitzer freuen sich über regen Besuch, über interessante Gespräche rund ums Gärtnern und wünschen uns allen einen erlebnisreichen Sonntag.



Bierdeckel
Designer

Ihr Shop rund
um Bierdeckel!

www.bierdeckel-designer.de

Brennstoffe
nagler

Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303

Aktivitäten des Heimatvereins Bergen e.V.

Die ersten vier Monate des Jahres 2024 waren geprägt von einer Reihe an Aktivitäten, organisiert vom Heimatverein. Auf der Mitgliederversammlung im Januar wurden der Bericht des Vorstandes und der Finanzbericht für 2023 bestätigt sowie der Jahresplan für 2024 beschlossen.

Für jeden Monat des Jahres, außer im Juli, ist etwas geplant. Im Februar, März und April fanden schon interessante Veranstaltungen statt

Am 14. Februar gab es den zweiten Teil eines sehr interessanten Vortages von Familie Fritsch von der KG Landleben mit dem Titel „Das verschwundene Vogtland“. Dabei wurde sehr interessant über nicht mehr existente Gasthäuser, Ausflugslokale und ähnliche Einrichtungen verbunden mit deren Historie und amüsanten Geschichten berichtet.

Am 10. März war der Fahrlehrer Hans-Jürgen Glück von der Fahrschule am Fröbelplatz Auerbach zu Gast. Er vermittelte auf kurzweilige Art sehr interessante Fakten zum Verhalten im Straßenverkehr und machte auf viele Tücken und Fallstricke aufmerksam, deren Nichtbeachtung am Ende Geld und Punkte in Flensburg eingebracht hätten. Auch bislang nicht bekannte neue Regelungen wurden erörtert.

Am 10. April ging eine PkV-Ausfahrt schließlich zur Sternwarte und Planetarium „Siegfried Jähn“ in Rodewisch. In der Vorführung wurde mittels atemberaubender Full-Dome-Animationen die Schönheit unseres Weltalls gezeigt. Galaxien, Fantastische Nebel, Sterne, Planeten sowie die ISS beeindruckten in ihrer Erscheinung am Himmel. Eingebettet in den aktuellen Sternhimmel bekamen wir gleichzeitig einen Überblick über das aktuelle Himmelsgeschehen. Jeder konnte sein Sternbild in voller Schönheit sehen. Der Tag klang mit einem gemütlichen Kaffeetrinken in der „Trollschänke“ in Rodewisch aus.



Freiwillige Feuerwehr Bergen

unterstützt von **eins** erwinke in sachsen

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 15.06.2024, ab 14.00 Uhr

am Gerätehaus der Feuerwehr

Spielstationen

15.30 Uhr : Kinder- und Familienprogramm mit dem ChaosKinder Zirkus

ab 14.00 Uhr kleiner Artistik-Workshop für Kinder

Alles für's leibliche Wohl

Kinderschminken

Technik-Schau
Fahrzeuge zum Anfassen

16.30 Uhr
Info-Vortrag zur Neugründung der Jugendfeuerwehr

Kaffee & Kuchen

Hüpfburg

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bergen bedanken sich von Herzen bei allen gewerblichen Sponsoren, die das große Feuerwerk zum Höhenfeuer ermöglicht haben und die Arbeit der Feuerwehr in unserem Ort unterstützen:

- Firma Hager & Penzel Trieb
- Zahnärztin Jana Kugler Bergen
- Firma Stahl- und Metallbau Schönfelder Bergen
- Firma Demmler Forst- und Fahrdienstleistungen Bergen
- Firma Elektro Trapp Bergen
- Baugeschäft Dally Bergen

Vielen vielen Dank!

Ein großer Dank geht auch an alle Besucher den Höhenfeuers, die das Feuerwerk mit ein Beitrag in unsere Spendenboxen unterstützt haben!

BESTATTUNGEN



Hannemann & Bauerfeind

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz
 Telefon 037421-704861 • Mobil 017661070956
 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr

Bitte immer mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Theuma,

Informationen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Theuma vom 02.04.2024

In der Sitzung fand die Beratung zum 2. Entwurf der Haushaltsatzung 2024/2025 der Gemeinde Theuma statt. Nachfolgend werden die wesentlichen Schwerpunkte dargestellt:

ERGEBNISHAUSHALT	2024	2025
ordentliche Erträge	2.129.212,00 €	2.249.864,00 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.908.312,00 €	2.028.964,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.323.889,00 €	2.373.337,00 €
Personalaufwendungen	966.580,00 €	995.500,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.210,00 €	357.310,00 €
ordentliches Ergebnis	-194.677,00 €	-123.473,00 €
außerordentliche Erträge (Grundstücksverkäufe)	14.625,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis	-180.052,00 €	-123.473,00 €
Verrechnung eines Fehlbes. im ord. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	139.462,00 €	131.669,00 €
veransch. Gesamtergebnis als Überschuss od. Fehlbetrag	-40.590,00 €	8.196,00 €
Entnahmen aus Rücklagen aus dem Überschuss des ord. Ergebnisses der Vorjahre	40.590,00 €	

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in den HH-Jahren 2024 und 2025 ist gegeben

Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen HH-Jahr 2024

FINANZHAUSHALT	2024	
	Einzahlungen	Auszahlungen
Erwerb bewegl. Wirtschaftsgüter	0,00 €	13.500,00 €
Baumaßnahmen	258.000,00 €	385.000,00 €
darunter:	258.000,00 €	370.000,00 €
Planungsleistungen u. Bau FFW-Gerätehaus (2 Torausfahrten)		
Tartanbahn Sportplatz		15.000,00 €
Verkauf von Grundstücken	14.625,00 €	
investive Schlüsselzuweisung	26.700,00 €	

Der Bau der Tartanbahn war im 1. Entwurf des HH-Planes nicht enthalten. Für den Ausbau der Tartanbahn wurde der Ausbau des Bushauses aus dem 1. Entwurf genommen.

Gesamtsumme 299.325,00 € 398.500,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit im HH-Jahr -99.175,00 €
Der 2. Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 der Gemeinde Theuma lag in der Zeit vom 11.04. - 07.05.2024 im Verwaltungsverband Jägerswald aus.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Theuma vom 29.04.2024

B 01/56/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die Auftragsvergabe von Straßen- und Tiefbauarbeiten zur Maßnahme „Deckenbau Lottengrüner Straße“ an die Firma HHS Riedl, Am Anger 7 in 08626 Adorf / Vogtl.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (2 Angebote und 1 Absage erhalten).

Die Angebotssumme beträgt 20.842,66 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 anwesende Stimmberechtigte
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 02/56/2024

Der Gemeinderat Theuma wählte in seiner Sitzung am 29.01.2024 Frau Franziska Zeidler als Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Theuma für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024. Frau Franziska Zeidler wird hiermit von diesem Ehrenamt abberufen.

Nach der Bewerbung von Herrn Martin Klebe (Wählerversammlung Initiative für Theuma) erfolgt die Abberufung in Anwendung von § 20 Abs. 1 Ziff. 1 SächsGemO wegen Befangenheit.

Abstimmungsergebnis: 11 anwesende Stimmberechtigte
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 03/56/2024

Herr René Müller wird als Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Theuma für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählt.

Nach Abberufung von Frau Franziska Zeidler als Beisitzerin im Gemeindevwahlausschuss hat eine Neubesetzung des Beisitzers zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 04/56/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Theuma (Verwaltungskostensatzung).

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 anwesende Stimmberechtigte
12 Ja / 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen



**Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Pfingstfest,
auch im Namen
des Gemeinderates der Gemeinde Theuma!**

Beste Grüße und bleiben Sie gesund.
Ihr Bürgermeister Uwe Riedel

Initiative für Theuma

www.theuma.de



Die vielen positiven Rückmeldungen aus dem Dorf bestätigen uns und machen uns stolz, dass wir mit unserem diesjährigen Projekt, der Osterkrone, wieder einen gelungenen Beitrag zur Verschönerung unseres Dorfes umsetzen konnten. Viele große und kleine Helfer haben uns dabei materiell und durch fleißige Arbeit unterstützt. An dieser Stelle wollen wir deshalb ein großes DANKE sagen an

- die **Kinder des Kinderhortes Theuma**
- die **Tischlerei Frieder Baumann** aus Theuma
- **Herrn Stephan** aus Theuma
- die **Meister Kabelrecycling GmbH** aus Plauen
- **LSR International** aus Theuma
- die **Reichenbacher Werbetechnik GbR**



Theumaer Senioren

Die ersten drei Veranstaltungen für uns Senioren waren thematisch sehr unterschiedlich.

Aber, das macht uns froh, es kamen immer über 40 Leute.

Im Februar kamen wir zum Valentinstag zusammen. Neben Pfannkuchen essen sorgte Pascal mit seinem Akkordeon für gute Stimmung und brachte uns zum Mitsingen.

Auch die Kinder vom Kindergarten Theuma stellten ihr musikalisches Können vor.



Im März stellte sich unser Pfarrer-Ehepaar Meinel den Theumaer Senioren vor. Sie erzählten uns ihre Lebensgeschichte und wie sie nach Theuma kamen. Frau Meinel brachte uns viel Wissenswertes zu Hildesheim von Bingen nahe.

Im April hat uns die Firma Männel zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Frau Ottiger führte uns durch den Betrieb Männel, der vor allem textile Kennzeichnungen für die verschiedensten Firmen in ganz Deutschland herstellt.



Für die kommenden Monate sind schon die nächsten Treffen geplant. Am 15.05.2024 werden wir wieder eine „Fahrt ins Blaue“ unternehmen.

Ulrich Sörgel

**FERNSEH-
SCHMIDT**

Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de



Neuigkeiten aus der Grundschule Theuma

Klassenausflug nach Dresden

Am Mittwoch, dem 24. April 2024, waren die Kinder der Klasse 4 der Grundschule Theuma sehr aufgeregt. Der Grund dafür ist der gemeinsame Ausflug in die sächsische Landeshauptstadt Dresden gewesen. Zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Frau Huster beschäftigten sie sich im Vorfeld mit all den tollen Sehenswürdigkeiten dieser beeindruckenden Stadt. Das wollten sie nun natürlich auch einmal live sehen. Im geräumigen Reisebus ging es zunächst zum sächsischen Landtag. Dort erfuhren die Klasse alles Wichtige über dessen Funktion und die Schüler durften auf den Stühlen der Abgeordneten einmal Platz nehmen. Auch eine eigene Diskussionsrunde am Rednerpult wurde von den Kindern durchgeführt: Sollten die Zensuren abgeschafft werden – ja oder nein?



Im Anschluss gab es eine Überraschung. Mit Blick auf die Elbe wurde leckere Pizza verspeist. Nur auf die neidischen Krähen musste man sehr aufpassen.



Gut gestärkt ging es los zu einem kleinen Stadtpaziergang. Vorbei an der Semperoper, dem Zwinger, dem Residenzschloss und der Katholischen Hofkirche erfuhren die Kinder viel Interessantes und waren beeindruckt von der Schönheit dieser historischen Gebäude. Am Fürstenzug wurde August der Starke gesucht und natürlich auch entdeckt. Der Höhepunkt war die abschließende Besichtigung der Frauenkirche.



Natürlich durfte auch ein Stopp in einem der vielen Souvenirläden nicht fehlen.

Leider ging die Zeit in Dresden viel zu schnell vorbei. Gegen 14.30 Uhr trat die Klasse 4 den Heimweg an. In den Köpfen und auf den Handys sind aber viele tolle Eindrücke sowie Bilder hängengeblieben.

Die Klassenlehrerin Frau Huster bedankt sich bei Frau Eckstein, Frau Ackermann sowie Thanh für die Begleitung.

Die Klasse 4 mit Frau Huster



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Am Dienstag, den **03.09.2024 von 13:00 – 17:00 Uhr** und Mittwoch, den **04.09.2024 von 08:00 – 13:00 Uhr** findet in der Grundschule Theuma die Anmeldung der Schulanfänger statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die **bis zum 30. Juni 2025** das 6. Lebensjahr vollenden. Zu unserem Schulbezirk gehören die Gemeinden Bergen, Großfriesen und Theuma sowie die Tirpersdorfer Ortsteile Altmannsgrün, Juchhöh, Obermarxgrün, Droßdorf und Schloditz.

Kinder die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Vollmacht des nicht teilnehmenden Elternteils bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten
3. Bescheinigung Jugendamt (bei alleinigem Sorgerecht)
4. Impfnachweis Masernschutzimpfung

Gern können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage www.Grundschule-Theuma.de (Aktuelles & Termine → Downloads → Anmeldeformulare für Schulanfänger + Einwilligungserklärung) ausdrucken und vorab ausfüllen.

Bei Verhinderung kann die Anmeldung noch bis 20. September 2024 erfolgen. Vereinbaren Sie dazu einen Termin im Sekretariat (Tel. 037463/88493).

Eltern die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen uns dies bitte bis zum **20.09.2024** schriftlich mit.

Die Kinder sind zur Anmeldung noch **nicht** vorzustellen.

K. Eckstein
Schulleiterin



„Skipping Hearts“

Für die Klasse 3 der Grundschule Theuma fand kürzlich der Skipping Hearts Workshop statt. Dieses Projekt, das von der Deutschen Herzstiftung initiiert wurde, zielt darauf ab, die Freude der Kinder an der Bewegung zu fördern. Der Workshop wurde von einer erfahrenen Workshopleiterin geleitet und fand in zwei Schulstunden statt.

Der Workshop bot den Kindern nicht nur eine sportliche Aktivität, sondern förderte auch ihre Koordination, Ausdauer und Teamarbeit. Die Schülerinnen und Schüler hatten sichtlich Spaß und waren stolz auf ihre erlernten Fähigkeiten.



lichkeiten zu schaffen. Hort und Schule arbeiteten zusammen und so wurden für den Schulgarten, Hortgarten und Schulhof ein neuer Sandkasten gebaut, für den Schulgarten-unterricht die Beete wieder hergestellt, die Laufbahn für die Sportler von Unkraut befreit u.v.m. Im Kindergarten haben die Eltern gestrichen, geschaufelt, geputzt und gepflanzt.



Schön sieht es aus – Gemeinsam geht's (wirklich!) besser!

DANKE! an alle Helfer und Sponsoren!

Mathematikolympiade

Wir gratulieren den Teilnehmern der 2. Stufe der Mathematikolympiade in Plauen zum erfolgreichen Abschneiden.



Von links: Luis Ansoerge (Kl. 3), Veit Gruber (Kl. 4) sowie Maximilian Mocker (Frühstarter Kl. 2)

Unser Oma – Opa - Tag am 18.04. dieses Jahres wurde wieder im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert. Zum Thema „Eine Reise um die Welt“ zeigten die Kinder Tänze aus verschiedenen Ländern, sangen Lieder und trugen ein Gedicht vor.



Mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken und selbstgebackenem Kuchen der Eltern, fand das Fest seinen Abschluss.

Ein wirklich gelungener Nachmittag.
Kita-Team Theuma

Brückentage

Freitag, den 04.10.2024

Freitag, den 01.11.2024

Montag, den 23.12.-Dienstag, den 31.12.2024

Beide Einrichtungen Kita/ Hort sind an den genannten Terminen geschlossen.

Neues aus der Kita Theuma

Im März und April waren gleich drei Höhepunkte in unserer Kita.

Im März haben unsere Kinder im Kindergarten und im Hort mehrere hundert Ostereier bemalt und gestaltet, so dass der Osterkranz in Theuma ein schönes buntes Bild ergab. In der Vorosterwoche wurden in den Hort- und Kindergartengruppen hübsche Osternester gesucht. So wurden der Kirchengarten, am Bahndamm, der Spielplatz und die Außengelände der Einrichtungen zu einem großen Ostertummelplatz. Mit Geschichten, Liedern und Osterbasteleien starteten auch die 1-2 jährigen in die Osterzeit. Sie malten viele bunte Eier an und hängten sie an den großen Osterstrauß. Den Kleinsten machte es große Freude, sich als Osterhase mit langen Ohren zu verkleiden und „Häslein in der Grube“ zu singen und mit zu tanzen.



Überraschung im Kindergarten Theuma

Am 26.04. überraschte die Firma Hifiboehm GmbH unseren Kindergarten mit einem Insektenhotel „XXL“.

Auf Vorschlag ihres Mitarbeiters Herrn Schmeißner wurde unser Kindergarten für dieses Geschenk auserwählt.



Da wir für diese Größe nicht vorbereitet waren, werden wir bald einen entsprechenden Platz in unserem schönen Garten finden und das Hotel für künftige Bewohner aufstellen. Die Kinder werden sicher ihre Freude am Beobachten und Erforschen verschiedener Insekten haben.

Herzlichen Dank!
Kita Theuma

Am 13.04. packten viele Eltern und ihre Kindern mit an, um für die Kinder die Einrichtungen zu verschönern und teilweise neue Spielmög-

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

am 14.03.2024 trafen sich die Gemeinderäte der Gemeinde Tirpersdorf in diesem Jahr zu Ihrer 2. Gemeinderatssitzung. Unter anderem wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Tirpersdorf für die Jahre 2024/ 2025 (Doppelhaushalt) im Entwurf beraten und zur Auslegung gebracht und ein nicht rechtskräftiger, in der Vergangenheit gefasster Beschluss zu Bebauungsplänen aufgehoben, da dieser der Weiterführung des Flächennutzungsplanes im Wege stand.

Beschluss 06/2024 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13/93 vom 19.10.1993 zur „Klarstellungssatzung Lottengrün“

Für die am 19.10.1993 vom Gemeinderat der damaligen Gemeinde Lottengrün beschlossene „Klarstellungssatzung Lottengrün“ wurde mit Bescheid des damaligen Regierungspräsidiums Chemnitz vom 09.12.1993 die Teilgenehmigung erteilt. Im Besonderen war die Klarstellungssatzung um Grundstücke im Außenbereich zu korrigieren und neu einzureichen. Dies erfolgte offenkundig nicht. Weiterhin konnte die Ausfertigung der Satzung nach der Genehmigung nicht nachgewiesen werden. Die fehlende korrigierte Satzung, die anschließende Ausfertigung der Satzung ebenso wie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sind daher fehlerhaft. In Folge dieser genannten Form- und Verfahrensfehler musste festgestellt werden, dass die „Klarstellungssatzung Lottengrün“ nicht in Kraft getreten ist.

Ebenfalls auf der Tagesordnung standen die Aufhebung des Beschlusses Nr. 18/2022 vom 05.05.2022 zum Verkauf des Flurstückes 358/1 der Gemarkung Tirpersdorf sowie die gleichzeitige Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 359/1 der Gemarkung Tirpersdorf. Im Zuge des Straßenbaus an der Kreisstraße K7837 zwischen den Ortsteilen Tirpersdorf und Lottengrün in der Gemeinde Tirpersdorf wurden dauerhaft private Flächen entlang der Straße benötigt. Die Eigentümer dieser Flächen stimmten einer Bauerlaubnis nur unter dem Vorbehalt eines direkten Ausgleiches von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zusammenhang mit ihren bestehenden Wirtschaftsflächen zu. Der Vogtlandkreis als Baulastträger der Straßenbaumaßnahme konnte selbst keine Ausgleichsflächen anbieten. Im Eigentum der Gemeinde Tirpersdorf befand sich die landwirtschaftliche Nutzfläche mit Flurstück 358/1 der Gemarkung Tirpersdorf, welche für einen Ausgleich genutzt werden konnte. Mit Beschluss Nr. 18/2022 vom 05.05.2022 wurde der Verkauf dieses Flurstückes an die APROHA GmbH, Hauptstraße 9 in 08606 Tirpersdorf/ OT Juchhöh beschlossen. Im Nachgang bevorzugte die APROHA GmbH jedoch den Erwerb des Flurstückes 359/1 der Gemarkung Tirpersdorf.

Beschluss 07/2024 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung vom Beschluss Nr.18/2022 vom 05.05.2022 zum Verkauf des Flurstückes 358/1 der Gemarkung Tirpersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 18/2022 vom 05.05.2022 zum Verkauf des Flurstückes 358/1 der Gemarkung Tirpersdorf.

Beschluss 08/2024 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 359/1 der Gemarkung Tirpersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt auf Grundlage

der Bitte der APROHA GmbH, den Abstimmungen des Vogtlandkreises vom 04.03.2024 sowie unter dem Vorbehalt einer einvernehmlichen Regelung zwischen den Vertragsparteien APROHA GmbH, Herrn Matthias Scholze, Vogtlandkreis sowie Gemeinde Tirpersdorf den Verkauf des Flurstückes 359/1 Gemeinde / Gemarkung Tirpersdorf mit einer Größe von 3.640 Quadratmeter zum Preis von 1,23 €/m² (entspricht ca. 4.477,20 €) an die APROHA GmbH, Hauptstraße 9 in 08606 Tirpersdorf / OT Juchhöh.

Die Preisbildung erfolgte auf Grundlage der vom Gutachterausschuss des Vogtlandkreises veröffentlichten Bodenrichtwerten für die Gemarkung Tirpersdorf.

Die Gemeinde Tirpersdorf erklärt, dass der Verkauf zum „vollen Wert“ erfolgt.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf



Am 23.04.2024 öffnete das Tirpersdorfer Bücherhäusl das erste Mal seine Tür. Eröffnet wurde es durch den Bürgermeister Ralph Six und Frau Daniela Heilmann, Mitglied des Heimatvereins Tirpersdorf. Frau Heilmann wird sich auch zukünftig um die Betreuung und Gestaltung des Bücherbüshäusels kümmern.

Trotz des zugegeben schlechten Wetters fanden viele Besucher, darunter auch einige Kinder den Weg in das Bücherhäusl. Einige brachten auch schon erste Bücher mit oder schmökerten in den bereits vorhandenen Büchern.

Mit Kaffee und Glühwein wurde die Eröffnung zum regen Informationaustausch zwischen den Anwohnern der Gemeinde Tirpersdorf.

Auch in diesem Jahr riefen die Sternquell Brauerei und Bad Brambacher Mineralquellen zum Frühjahressputz auf den Kinderspielflächen der Gemeinden des Vogtlandkreises auf.



Engagierte Eltern und Kinder nutzten den 14.03.2024, um den Spielplatz hinter der Turnhalle in Tirpersdorf auf Vordermann zu bringen. Ab 10.00 Uhr wurde Laub und Geäst gerechnet, Unkraut gezupft und alle sonst anfallenden Arbeiten verrichtet. Mit viel Guter Laune und der durch Bad Brambacher und Sternquell gestellten Verpflegung wurde das Ziel auch schnell erreicht.

Schön wäre es, wenn dieser Tag als gutes Beispiel vorangeht und sich nächstes Jahr wieder Eltern mit Ihren Kindern oder auch Großeltern finden, um gemeinsam anzupacken. Somit bleiben die Spielplätze in einem guten Zustand und mit etwas Glück gewinnt die Gemeinde ein Spielgerät dazu.



...denn „Gemeinsam geht's einfach besser!“

Termine Schadstoffmobil 2024 Frühjahrstour Gemeinde Tirpersdorf

Obermarxgrün – Standplatz Wertstoffcontainer

Mi 08.05.2024 13:00 - 13:30 Uhr

Schloditz - Standplatz Wertstoffcontainer

Mi 08.05.2024 13:45 - 14:15 Uhr

Droßdorf - Standplatz Wertstoffcontainer

Mi 08.05.2024 14:30 - 15:00 Uhr

Lottengrün - Am Ring

Mi 08.05.2024 15:15 - 15:45 Uhr

Tirpersdorf - Am Anger

Mi 08.05.2024 16:00 - 16:30 Uhr

Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,



Ostereier-Aktion

Die ersten warmen Sonnenstrahlen lockten Spaziergänger auf die Straßen und Wege. Vom **24.03. – 07.04.2024** rief der Heimatverein Tirpersdorf e.V. auf, die 7, im Gemeindegebiet versteckten Ostereier, zu finden, die Fundstellen auf einer Karte zu markieren und in den Briefkasten an der Wandertafel im Ortskern einzuwerfen.



Der Osterhase versteckte die Ostereier am Palmwochenende am Ortseingang Tirpersdorf aus Richtung Oelsnitz, Ortsausgang Goldene Höhe Richtung Kottengrün, auf der Waldstraße, auf dem Steinbruchweg am Kindergarten sowie in der Quer- und Mühlstraße. Gefunden wurden sie auch und so freuen wir uns über eine rege Teilnahme und mehr als 40 Rückmeldungen.

Besonders hervorheben möchten wir die Teilnahme des Kindergartens Tirpersdorf, der einen liebevoll gestalteten, bebilderten Brief mit allen Findern der einzelnen Ostereier beilegte.

Alle ausgelosten Gewinner erhielten ein kleines Osternest vor der Haustüre.

Wir hoffen, dass für jeden etwas Passendes dabei war.

Rückblick Jahreshaupt- und Wahlversammlung 2024 Neuwahlen zum Vereinsvorstand im April 2024

Neue und alte Führungsspitze im Vorstand des Heimatvereines.

Am 16. April 2024 fand die Jahreshaupt- und Wahlversammlung innerhalb des Heimatvereins Tirpersdorf e.V. statt.

Neben den Berichten des Vorsitzenden (Thomas Kesselboth) sowie der Schatzmeisterin (Sabine Six-Enders) zum Jahr 2023, fanden auch die Neuwahlen des Vorstandes statt.

Elke Schäfer (Schriftführerin) und Sabine Six-Enders (Schatzmeisterin) stehen für die neue Wahlperiode nicht mehr für die Vorstandsarbeit zur Verfügung, werden aber weiterhin aktiv an der Gestaltung und Ausrichtung des Vereines mitarbeiten. An dieser Stelle im Namen des gesamten Vereines ein großes Dankeschön für die hervorragende Vereinsarbeit in den letzten Jahren!

Mit jeweils 100 %-igem Wahlergebnis formierte sich eine neue und alte Führungsspitze. Thomas Kesselboth wird weiterhin die Funktion des Vorstandes begleiten, als sein Stellvertreter wurde Michael Tietze neu in den Vorstand gewählt. Anett Kühne konnte als neue Schatzmeisterin gewonnen werden, die Rolle der Schriftführerin übernimmt Anett Hoffmann. Zusätzlich wurde ein neuer Beirat von 8 Mitgliedern berufen, der dem Vorstand in den vielfältigen Fachthemen der Vereinsarbeit unterstützend zur Seite stehen wird.

Dem neuen Vorstand sowie den Beiräten wünschen wir viel Erfolg und gute Ideen bei der zukünftigen Gestaltung unseres Vereines.



Der neue Vorstand inkl. Beirat für die Wahlperiode 2024-2027 v.l.n.r. Anett Kühne (Schatzmeisterin), Karin Förster (Heimatstube), Elke Schäfer (Stellvertretende Schriftführerin), Birgit Kesselboth (Jugendarbeit, Dorftheater), Thomas Kesselboth (Vorstandsvorsitzender), Gert Fickert (Ländliche Erwachsenenbildung) Erika Rogler (Seniorenarbeit), Anett Hoffmann (Schriftführerin, Öffentlichkeitsarbeit), Daniela Heilmann (Stellvertretende Schatzmeisterin), Volker Six (Wanderwege) es fehlen: Michael Tietze (Stellvertretender Vorsitzender) und Bernd Vödisch (Veranstaltungen, Sponsoring)

Veranstaltungsübersicht 2024

Dankeschön-Veranstaltung Wanderwege | Droßdorf 28. April 2024

Um die Attraktivität für Urlauber aber auch ansässige Familien zu erhöhen, wurden bis Ende November 2023 in jedem Ortsteil der Gemeinde zwei Informationstafeln installiert. Mit tatkräftiger Unterstützung ortsansässiger Helfer sowie der Gemeinde wurden die Fundamente

für die Gestelle hergestellt. Auf den Tafeln ist jeweils die Dorfchronik sowie eine Übersichtskarte von ausgewählten Wanderwegetouren im Gemeindegebiet zu finden. Die Erarbeitung der Chroniken wurde durch engagierte „Wissende“ vor Ort maßgeblich unterstützt. Als Highlight wurden an diesem Tag Flyer mit den aktuellen Wanderwegetouren verteilt, die nun in wetterfesten Boxen an allen Wanderwegetafeln zu finden sind.

Gemeinsam Erfolge feiern und „Danke“ zu sagen, das ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns, dass Franziska Thoss vom Leader-Regionalmanagement und Denis Loos vom Geo-Umweltpark Vogtland der Einladung nach Droßdorf gefolgt sind, denn durch eine Leader-Fördermaßnahme im vergangenen Jahr konnte dieses Projekt finanziert werden.



Seniorentreffs | Vereinsaal Tirpersdorf 15. Mai | 12. Juni | jeweils um 14.30 Uhr

Der Seniorentreff soll ein Angebot für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde sein und zukünftig wieder regelmäßig alle 4 Wochen stattfinden. Fühlt Euch auch außerhalb der Vereine angesprochen. Ideen für die weiteren Gestaltungen können gerne eingebracht werden.



Himmelfahrtswanderung

09. Mai 2024 | 10.00 Uhr | Treffpunkt: Heimatverein Tirpersdorf

Jeder Wanderlustige, ob Vereinsmitglied oder nicht - der kann und möchte, ist herzlich eingeladen sich uns anzuschließen. Unsere Tour ist für jedermann machbar und führt uns rund um Tirpersdorf. Natürlich werden wir entsprechend Pausen einplanen. Bitte denkt an eine eigene Verpflegung, welcher Art auch immer. Im Anschluss wird es gegen 13.00 Uhr einen Ausklang am Sitzhäuschen im Park geben, wir freuen uns auf Euch!



Vereinsinterne Termine

06.08.2024: Mitgliederversammlung

16.11.2024: Festveranstaltung 30-Jahre Heimatverein

SAVE THE DATE: HEIMATFEST 23.-25. August 2024

Der Heimatverein Tirpersdorf e.V. feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Dies möchten wir zum Anlass nehmen - in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und allen ortsansässigen Vereinen - eine 3-tägige Festveranstaltung durchzuführen. Getreu dem Motto „Heimatfest wie’s früher war!“ findet der Auftakt am Freitagabend mit unserem Dorftheater statt. Über das Wochenende verteilt sind wieder Live-Musik und vielerlei Aktionen in und um das Freibadgelände mit Schaustellern und den Vereinen geplant. Der Sonntagnachmittag steht ganz im Zeichen der Familien.

Details zu allen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen oder unserer Homepage unter www.heimat-tirpersdorf.de.

Wir sind gespannt und voller Tatendrang - auf ein baldiges Wiedersehen!
Der Vorstand des Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizuel.de
koenig-heizuel@t-online.de



Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:

„Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.



Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

17,65 €

erhältlich beim Verlag:

PCC (Printhouse Colour Concept)

Inhaber: Helko Grimm

Syrauer Straße 5 | 08525 Plauen-Kauschwitz

Tel.: 0 37 41 / 59 88 38 | Fax: 0 37 41 / 59 88 37

E-Mail: helko.grimm@pccweb.de

Neues aus unserer Kindertagesstätte „Pustebblume“ Tirpersdorf

Ob groß ob klein, jeder kann ein Helfer sein

Wie schnell ist etwas passiert und ein Kind bzw. Erwachsener hat sich verletzt. Egal ob es sich um eine größere Verletzung oder eine kleine Wunde handelt. Alles muss versorgt werden. Niemand ist zu klein, um in einer Notfallsituation Hilfe zu leisten. Deshalb kam Dominique von der Johanniter-Unfall-Hilfe zu uns in die Einrichtung, um mit unseren 4–6-jährigen Kindern zu üben, wie man in Notfallsituationen richtig reagiert. Theoretisch und vor allem praktisch lernten die Kinder, in solchen Situationen richtig zu handeln. Wie echte Notfallsanitäter übten sich die Kinder, ausgestattet mit Handschuhen, im gegenseitigen Anlegen von Verbänden. Dabei achteten sie darauf, dass kein Verbandsmaterial auf den Boden fällt, denn dann ist diese Wundaufgabe nicht mehr steril und darf nicht mehr verwendet werden. Außerdem mussten sie beachten, dass nur Verbandsmaterial, welches in Papier verpackt war, auf die Wunde gelegt wird. Über die „magischen Kräfte“ einer Wärme- decke staunten die Kinder, als ihnen beim Einkuscheln in eine solche Decke ziemlich warm wurde.



Wie vielfältig ein Dreieckstuch verwendet werden kann, probierten die Kinder unter Dominiques Anleitung aus und stellten fest, dass dies im Notfall für viele Verletzungen eingesetzt werden kann. Was alles zu beachten ist, wenn man einen Notruf absetzt, durften die Kinder nach einer Erklärung und Demonstration von Dominique selbst ausprobieren. Nachdem sie sich einen Notfall ausgedacht und nachgestellt hatten, setzten sie mit einem echten Telefon den Notruf ab und Dominique, er befand sich in einem Nebenraum, nahm diesen entgegen. Durch gezielte Fragen, wie „Was ist passiert?“, „Wer ist verletzt, ein Kind oder ein Erwachsener?“, „Wo seid ihr gerade?“, „Ist der Verletzte ansprechbar?“, „Ist ein Erwachsener bei Euch? ...“ mussten die Kinder konzentriert die Situation einschätzen und auf die Fragen antworten.



Alles klappte super und der „Notarzt“ kam umgehend und lobte die Kinder für ihr vorbildliches Handeln. All diese Übungen sollen die Kinder dafür sensibilisieren, auf ihre Umgebung zu achten und schnell auf entsprechende Situationen reagieren zu können. Kaum war dieser Erste-Hilfe-Kurs zu Ende, wimmelte es nur so vor lauter Notärzten, Sanitätern und Verletzten und die Kinder waren eifrig dabei, das eben Gelernte anzuwenden. Dabei konnte man hören, wie die „Notärzte“ sich

leicht enttäuscht unterhielten: „Aber wie man operiert, haben wir heute nicht gelernt!“



Und es gibt ihn wirklich

So wie jedes Jahr, war der Osterhase wieder fleißig und hat für alle Kinder ein Osternest versteckt. Aber dieses Mal war etwas ganz Besonderes geschehen. Als alle Kinder ihr Osternest gefunden hatten, haben wir noch etwas anderes entdeckt, nämlich den „echten“ Osterhasen.



Er hoppelte auf seinen Nachhauseweg vergnügt an unserer Einrichtung vorbei und winkte uns zu. Auf unser Zurufen kam er spontan in unseren Garten und hatte, wie zufällig, für alle noch ein kleines Schokoosterei dabei. Unsere Großen inspizierten ihn genau und flüsterten sich leise gegenseitig ihre Zweifel an der Echtheit des Osterhasen zu. Naja, wer weiß das schon wirklich. Die Schokoeier haben jedenfalls allen geschmeckt. Das Eiersuchen hatte damit noch kein Ende. Der Osterhase des Heimatvereins Tirpersdorf hatte, wie jedes Jahr, im Ort wieder 7 extra große Ostereier versteckt und alle aufgerufen, diese zu finden und somit am Ostereier-Suchwettbewerb teilzunehmen. Die Kinder der Igel- und Tausendfüßlergruppe machten sich deshalb auf den Weg, um die 7 versteckten Ostereier des Osterhasen zu suchen. Eifrig gingen wir die Straßen im Dorf ab und suchten zielstrebig die bunten Eier. Diesmal waren sie wirklich gut versteckt und wir mussten schon etwas genauer hinschauen. Aber unsere Kinder sind super Spürnasen und konnten geschickt alle Eier finden!



Auf dem Heimweg zum Kindergarten entdeckten wir in einem Vorgarten einen Osterhasen, der es sich im Liegestuhl bequem machte. Es sah so aus, als ruhte er sich nach einer anstrengenden Eier-Versteck-Tour aus. Die Kinder fanden: das hat er sich ehrlich verdient!

Verdient haben sich die Igel- und Tausendfüßlerkinder auch etwas. Nämlich einen Preis. Diesen haben wir vom Osterhasen des Heimatvereins bekommen, weil wir an deren Gewinnspiel teilgenommen haben. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Kinder und Erzieher der Kita „Pustebblume“ Tirpersdorf

Informationen des TTV 79 Tirpersdorf e.V.
Die alte Mannschaft in der Leitung
der Vereinsgeschichte bleibt weitgehend an Bord.
Das Jahr in der Retrospektive:

27.04.2024. Die Mitgliederversammlung war dieses Jahr auch gleich die Wahlversammlung des Vereinsvorstandes im Gasthof Juchhöh. Jens Pöhler, der alte und neue Vorsitzende des TTV 79, nutzte die Gelegenheit, um den sportlich und gesellschaftlich aktiven Mitgliedern seinen Dank auszusprechen.



Die Jugend, rund um Chantal, Valentina, Jimmy, Helen hat sehr gute Ergebnisse abgeliefert. Die Damenmannschaft sicherte sich einen hervorragenden 4. Platz in der Landesliga und hat in Zukunft das Potenzial noch weiter oben mitzumischen.



Auch die Vorzeigerherren lieferten ab und sicherten sich trotz enormer gesundheitlicher Probleme den sicheren Klassenverbleib. Für die Teams 2 und 3 hat es nicht zum Klassenerhalt gereicht, auch hier gab es sehr viele gesundheitliche Ausfälle zu beklagen - und diese Teams spielten ja bereits in Ligen, in denen sie von vornherein um den Abstieg kämpften. Team 4 und 5 entwickelten sich ebenso weiter.

Finanziell steht es um den Verein sehr gut, so der altgediente und perfekte Schatzmeister Dieter Hüttner. Dank Jens Pöhler und Bernd Schilbach wurden beachtliche Einnahmen verbucht, welche die Möglichkeiten gerade auch bezüglich des Trainings von Kindern und Jugendlichen deutlich erweitern. Alle Sponsoren und Spender wurden aufgeführt und es wurde der Dank an sie ausgesprochen.

Damit kam es zu den Ehrungen. Neben den runden Geburtstagen und Vereinszugehörigen wurde Dieter Hüttner vom Verein ausgezeichnet. Er verlässt den Vorstand als aktiver Finanzchef nun und gibt die Aufgabe an Sebastian Petzold weiter. Dieter ist eine herausragende Person im Verein, der jahrzehntelang den TTV mitgesteuert hat. Bernd Schilbach wurde ebenfalls eine Auszeichnung überreicht, weil er seine Prämie in 2023 dem Verein direkt wieder zurückgespendet hat.



Besonders hervorgehoben wurde auch die Arbeit von Olaf Ludwig, der im STTV nun Beauftragter Kinderschutz ist und die Jugend in zahlreichen Auswärtsspielen betreut. Weitere ganz wichtige Stützen des Vereins sind Karl-Heinz Müller, Kasandra Hartl, Tino Geipel und Mirko Sommerfeld. Auch Peter Tischendorf unterstützt das Kindertraining tatkräftig.

Der neue Vorstand positioniert sich im Wesentlichen aus alten Gesichtern. Den Vorsitzenden Jens Pöhler unterstützten Bernd Schilbach als stellvertretender Vorsitzender und Pressewart, Sebastian Petzold als Finanzchef und Sportmanager, Tino Geipel als Jugendwart, Helmuth Zelle als Schriftführer und Pierre Türke als Materialwart. Die Revisionskommission bilden Rudolf Rudert und Jens Luderer und als Beisitzer wurden Dieter Hüttner und Kasandra Hartl einberufen. Herzlichen Glückwunsch allen!



Im Bild Vereinsführung v.l.n.r.: Rudolf, Rudert, Kasandra Hartl, Dieter Hüttner, Jens Luderer, Tino Geipel, Jens Pöhler, Sebastian Petzold, Helmuth Zelle, Bernd Schilbach

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien.

Adolf-Damaschke-Straße 99

08606 Oelsnitz/Vogtl.

Tel.: 037421 495-0

E-Mail: info@oewog.de

www.oewog.de



Oelsnitzer
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Leben im Sperkennest

GRUBER Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber

Dittrichplatz 6

08523 Plauen

T: 03741 - 70 88 62

F: 03741 - 59 89 99

H: 0178 - 877 39 64

info@pc-gruber.de

Soforthilfe

bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat

Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service

- Mobilfunk

- ISDN / DSL

- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

Anschrift	Öffnungszeiten	E-Mail-Adressen:
Hauptstraße 41	Montag 09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	Mittwoch geschlossen	Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Gewerbe: ema@jaegerswald.de
	Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
		Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de
		Internet: www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden

in der Verbandsversammlung am 21. März 2024 lag den Verbandsräten eine von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplans Wind zur Beschlussfassung vor. Zu nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkten wurde u.a. ausgeführt:

1. Es wurde ersichtlich, dass Prüfungen zur Auswirkung von Windenergiegebieten (WEG) z. B. in Bezug auf Geräuschimmissionen und Schattenwurf (bzw. andere Umweltauswirkungen) nicht geprüft werden. Mit dieser Vorgehensweise gehen wir nicht konform.
2. Windenergiegebiete (WEG) sind als Rotor-out-Flächen geplant. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Windenergiegebiete letztendlich nicht mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen zukünftiger Windenergieanlagen übereinstimmen werden.
3. Der Planungsverbandes Region Chemnitz knüpft den Regelungsstatbestand des ROPW an Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, da diese Höhe mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit derartiger Anlagen korrespondieren würde. Dieser Sichtweise wird kritisch gegenübergetreten. Die Raumbedeutsamkeit der gesamten Windenergieanlage kann sich u. a. auch aus anderen Genehmigungstatbeständen, Umweltauswirkungen sowie im Besonderen bspw. auch aus einer erheblichen Anzahl von Anlagen mit einer Gesamthöhe unterhalb von 50 m ergeben.
4. Auch das Anbauverbot an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen sowie Staats- und Kreisstraßen sowie ein Anbauverbot an Eisenbahnstrecken mit einer Entfernung von z.T. 320 m pauschal als Ausschlusskriterium für Windenergieanlagen und Windenergiegebieten wurde kritisiert, auch wenn entsprechende Ausnahmen zugelassen werden können. Diese siedlungsbedingt stark überprägten Bereiche werden zuungunsten von unzerschnittenen Naturräumen überproportional und im Einzelfall unbegründet geschützt.
5. Das Anbauverbot an Hochspannungsfreileitungen mit einer Entfernung von z.T. 110 m pauschal als Ausschlusskriterium für Windenergieanlagen und Windenergiegebieten wird kritisch gesehen, auch wenn wie vom Planungsverbandes selbst festgestellt Anbauverbotszonen zu Hochspannungsfreileitungen gesetzlich nicht bestimmt sind.
6. Bedenken bestehen ebenfalls zu Windenergiepotentialflächen innerhalb von „Waldgebieten mit besonderer Wasserschutzfunktion“, als Suchraum deklariert werden. Sowohl in der Potentialfläche „Hohe Reuth“ als auch in der Potentialfläche „Droßdorfer/Hartmannsgrüner Forst“ befinden sich Quellgebiete, die in Zusammenhang mit der Funktion des umgebenden Waldes als Puffer bei Dürre oder Starkregen fungieren. Die Flächen haben maßgeblichen Einfluss auf die Wasserführung der vorhandenen Bachstrukturen sowie der stromabwärts liegenden Naturbereiche (vgl. NSG Hainbachtal).
7. Schließlich wurden Anmerkungen zu ausgewiesenen Potentialflächen in den Mitgliedsgemeinden übermittelt.

Nach eingehender Diskussion, der bereits Beratungen in allen Gemeinderäten vorausgegangen waren, wurde die vorbereitete Stellungnahme einstimmig beschlossen und dem Planungsverband Region Chemnitz fristgemäß übermittelt.

Weiterhin stimmten die Verbandsräte einstimmig der neuen Verwaltungskostensatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald zu, die in ihrem gesamten Wortlaut in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht wird.



Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten im Verwaltungsverband „Jägerswald“ (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“ am 21. März 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Der Verwaltungsverband „Jägerswald“ erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzuordnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen

eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3

Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzuordnen ist. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“ eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10,00 Euro erhoben wird.
- (3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, sind diese durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand (Zeitgebühren) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühr) zu bestimmen. Für die Wertgebühr ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Sie beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10,00 Euro.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Verwaltungskostenanspruchs

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht der Verwaltungsverband „Jägerswald“ als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5

Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühren einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn der Verwaltungsverband „Jägerswald“ als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

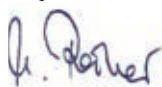
Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 24.10.2003 außer Kraft.

Tirpersdorf, den 22.03.2024



Reiher
Verbandsvorsitzende



Kostenverzeichnis (Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung vom 22.03.2024)

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe
1.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	10,00 bis 50,00 €
1.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
1.3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat	10,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten <u>Anmerkung:</u> bei gleichzeitiger Beglaubigung mehrerer gleicher Unterschriften, Handzeichen, gleicher Abschriften, Fotokopien und dergleichen kann die für die 2. und jede weitere Beglaubigung der Nr. 1.1. und 1.3. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 € ermäßigt werden
1.4.	In nicht von Nr. 1.2. und 1.3. erfassten Fällen	0,50 € je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergl., mindestens 5,00 €, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr

2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	10,00 bis 50,00 €
3	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 bis 50,00 €
4	Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen	2% des Wertes, mindestens 10,00 €; bei Sachen über 500,00 € 2% von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
5	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A4 und A5	2,50 €
6	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A3	4,00 €
7	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A4 und A5	0,20 € je Seite
8	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A3	0,50 € je Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Wahlbekanntmachung

- Am 09. Juni 2024 finden gleichzeitig in den selben Wahlräumen
 - die Wahl zum Europäischen Parlament
 - die Gemeinderatswahlen der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda
 - die Wahl zum Kreistag des Vogtlandkreises
 statt.
 Die Wahlzeit dauert jeweils von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Bergen bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum befindet sich in 08239 Bergen, Falkensteiner Str. 52, Bürgerbegegnungszentrum Bergen

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 050 002 00 072	Falkensteiner Str. 52, Bürgerbegegnungszentrum Bergen	ja

Die Gemeinde Theuma bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum befindet sich in 08541 Theuma, Schulstr. 9, Dorfgemeinschaftshaus Theuma

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 410 002 00 598	Schulstr. 9, Dorfgemeinschaftshaus Theuma	ja

Die Gemeinde Tirpersdorf bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum befindet sich in 08606 Tirpersdorf, Hauptstr. 39, Vereinssaal Tirpersdorf

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 420 002 00 608	Hauptstr. 39, Vereinssaal Tirpersdorf	nein

Die Gemeinde Werda ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
523 460 002 00 670	08233 Werda, Hauptstr. 18, Grundschule Werda	ja
523 460 002 00 671	08233 Werda OT Kottengrün, Badstr. 13, Sportlerheim Kottengrün	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Europawahl der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda und für die Kommunalwahlen der Gemeinde Werda um 15.00 Uhr im Verwaltungsverband Jägerswald, Beratungsraum EG, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf (nicht barrierefrei) zusammen. Um 18 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda und für die Kommunalwahlen der Gemeinde Werda.

Die Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen erfolgt ab 15 Uhr

- für die Gemeinde Bergen im Bürgerbegegnungszentrum Bergen, Falkensteiner Str. 52, 08239 Bergen
- für die Gemeinde Theuma im Dorfgemeinschaftshaus Theuma, Schulstr. 9, 08541 Theuma
- für die Gemeinde Tirpersdorf im Vereinssaal Tirpersdorf, Hauptstr. 39, 08606 Tirpersdorf.

Ab 18 Uhr erfolgt an gleicher Stelle die Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen mit der Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk der jeweiligen Gemeinde.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer Farbe,
 - die für die Gemeinderatswahl von gelber Farbe,
 - die für die Kreistagswahl von rosa Farbe.

Der/die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- Bei der Wahl zum **Europäischen Parlament**:
 Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- Bei der **Gemeinderats- und Kreistagswahl**:
 Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
 Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
 - a. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
 - b. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet Verhältniswahl statt. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an der Wahl nur in dem für ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat Bergen das Gebiet der Gemeinde Bergen, Gemeinderat Theuma das Gebiet der Gemeinde Theuma, Gemeinderat Tirpersdorf das Gebiet der Gemeinde Tirpersdorf, Gemeinderat Werda das Gebiet der Gemeinde Werda oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

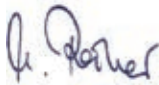
9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Dies gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Tirpersdorf, 16.04.2024



Reither
Verbandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises und zum Gemeinderat der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda) am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt, für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
- die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
- die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Gemeinde Bergen, der Gemeinde Theuma, der Gemeinde Tirpersdorf und der Gemeinde Werda werden an den Werktagen in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

im Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die

Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 11.30 Uhr, beim Verwaltungsvorstand Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, schriftlich oder zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl nur in dem für sie/ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag das Gebiet des Wahlkreises 2 des Vogtlandkreises

- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Gemeinderat

- das Gebiet der Gemeinde Bergen

- das Gebiet der Gemeinde Theuma

- das Gebiet der Gemeinde Tirpersdorf

- das Gebiet der Gemeinde Werda

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhalten auf **Antrag**

5.1 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,

b) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder

c) das Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, beim Verwaltungsvorstand Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail (kontakt@jaegerswald.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis anzugeben.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis

zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält ein/e Wahlberechtigte/r zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die **Europawahl**

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die **Kommunalwahlen** (Kreistags- und Gemeinderatswahl)

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl Bergen, Gemeinderatswahl Theuma, Gemeinderatswahl Tirpersdorf, Gemeinderatswahl Werda
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als der/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **18.00 Uhr** eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Eu-

ropawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist der Verwaltungsverband Jägerswald. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Markus Fritsch, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf, E-Mail .datenschutz@jaegerswald.de

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen;) für die Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

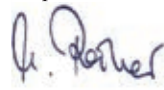
7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Sächsischen Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Tirpersdorf, 16.04.2024



Reiher
Verbandsvorsitzende



Veranstaltungen im Mai/Juni 2024



Dienstag, 14. Mai 2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Makramee Fortgeschrittenenkurs

Es geht weiter beim Erlernen der Knotenkunst Makramee. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Beherrschung der Grundknoten: Kreuzknoten, Spiralknoten und Wickelknoten.

Mit Elke Hessel, 12 € inkl. Grundmaterial, max. 8 Personen, in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis 08.05.2024

Freitag, 17. Mai 2024, 18:00 Uhr

Vogelstimmenwanderung zur Abendstunde

Unter Leitung des Ornithologen Michael Thoß lernen die Teilnehmenden neben den Stimmen viel Wissenswertes über unsere heimischen Vogelarten. Wir durchwandern das Unterlauterbacher Teichgebiet, lauschen, lernen und staunen.

Mit Michael Thoß, max. 20 Pers., offizieller Frühlingsspaziergang, ca. 2,5 km, Treff: NUZ-Parkplatz, Anmeldung bis 14.05.2024

Dienstag, 21. Mai 2024, 15:30 – 17:30 Uhr

Kreativkurs Erwachsene

Sie lieben es, kreativ zu sein? Gestalten Sie in diesem Kurs kleine

Kunstwerke aus Holz, Naturmaterialien, Papier o. a., die Sie zur Dekoration oder als Geschenk nutzen können! Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf!

Mit Elke Hessel, 10 € zzgl. Material, max. 8 Personen, in der Kreativwerkstatt, Anmeldung bis 16.05.2024

Dienstag, 21. Mai 2024, 17:00 – 19:00 Uhr |

Donnerstag, 23. Mai 2024, 16:00 – 18:00 Uhr |

Freitag, 21. Juni 2024, 14:00 – 16:00 Uhr

Töpferkurs – Wir töpfeln für den Garten

Unter Anleitung stellen wir in der Einform- und Plattentechnik kleine Kunstwerke her. Ob Pflanzkugel, Vogeltränke, Insektenhotel, Kräuterstecker, Schmetterlinge oder Keramikblumen, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wir arbeiten mit Blatt- und Pflanzenabdrücken und erzielen so einzigartige Effekte. Wer bereits Erfahrungen im Umgang mit Ton hat, kann gerne seine eigenen Ideen verwirklichen. Wenn möglich bitte mitbringen: Schürze, Nudelholz, kleines spitzes Messer, Zeitungspapier. Hinweis: Für die Herstellung fertiger Töpferware sind immer zwei Kurstermine notwendig (Töpfeln & Glasieren), bitte melden Sie sich auch für einen Glasierkurs an.

Mit Antje Schmuck, Erwachsene 15 € / Kinder 10 € zzgl. Material- und Brennkosten, max. 10 Personen, Treffpunkt: Töpferwerkstatt, Anmeldung bis eine Woche vor Kurstermin

Dienstag, 23. Mai 2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Kräuterwanderung

Auf der Kräuterwanderung durch das Unterlauterbacher Teichgebiet lernen wir die Wildblumen der Wiesen und Wegränder kennen und erfahren sowohl etwas über deren Bedeutung für die Ökosysteme als auch deren Verwendung in unserer Küche und zu Heilzwecken.

Mit Frau Schüler, max. 20 Pers., Treffpunkt: NUZ-Parkplatz, offizieller Frühlingsspaziergang, ca. 2,5 km, Anmeldung bis 21.05.24

Samstag, 25. Mai 2024, 10:00 – 12:00 Uhr

Teichspaziergang

Mit unserer Biologin Katarina Ungethüm durchwandern wir die Unterlauterbacher Teichlandschaft. Dabei lernen wir die ökologischen Zusammenhänge und das Leben im und am Teich kennen.

Mit Katarina Ungethüm, max. 20 Pers., offizieller Frühlingsspaziergang, ca. 2,5 km, Anmeldung bis 23.05.24, Treffpunkt: NUZ-Parkplatz

Förderung Familienurlaub

Eltern mit ihren Kindern und Pflegekindern können auch 2024 Anträge auf „Familienerholung“ stellen. Der Freistaat Sachsen unterstützt mit diesem Programm Familien finanziell, damit sie sich Zeit für einen gemeinsamen Urlaub nehmen. Dieser muss dazu eine Woche oder länger dauern und in einer Ferienstätte in Deutschland stattfinden. Der Antrag ist ausgefüllt und mit Einkommenskopien an eine Antragsstelle zu senden. Eine solche ist beispielsweise das Büro der KirchenBezirksSozialarbeit Albertplatz 12 in 08523 Plauen. Der Antrag auf Zuschuss muss vor Reiseantritt gestellt werden. Die Auszahlung (je 11 Euro pro Tag und Person) läuft rückwirkend: Dazu muss kurz nach dem Urlaub der Nachweis, dass er stattgefunden hat und bezahlt wurde bei der bewilligenden Stelle (beispielsweise Diakonie Sachsen) eingehen. Das Antragsformular kann im Internet unter <https://www.ksv-sachsen.de/familienerholung.html> heruntergeladen werden.

H. Christoph Geuder
KirchenBezirksSozialarbeiter

Die DRK Tagespflege für Senioren in Falkenstein lädt zum Tag der offenen Tür am 25.05.2024 ein - zu Gast Sanitätshaus Flechsig

Die Tagespflege für Senioren bietet eine liebevolle und professionelle Betreuung für ältere Menschen, die tagsüber Unterstützung benötigen. Unsere Einrichtung legt großen Wert auf individuelle Pflege und Aktivitäten, um den Alltag unserer Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie sind herzlich zu unserem Tag der offenen Tür am 25.05.2024 von 10-14 Uhr eingeladen, um einen Einblick in unsere Tagespflege zu erhalten. Erfahren Sie bei Kaffee und Kuchen mehr über unser Team, unsere Angebote und die Atmosphäre bei uns. Mit vor Ort ist auch das Sanitätshaus Flechsig, um zu Hilfsmitteln zu beraten. Für Kinder wird eine Spielecke eingerichtet.

Tag der offenen Tür
25.05.2024 | 10-14 Uhr

- Kennenlernen der Mitarbeiter und Räumlichkeiten
- Beratung zu Nutzungsmöglichkeiten der Tagespflege
- zu Gast Sanitätshaus Flechsig - Vorstellung

Treppensteiger u.a. Pflege-Hilfsmittel

Für Verpflegung wird bestens gesorgt

Tagespflege Falkenstein
Dr.-Robert-Koch-Straße 18a, 08223 Falkenstein, 03745/7441813
Abwechslung für Senioren / Entlastung für Angehörige

VOGT LAND VERKEHR

30 JAHRE ZVJ 1994-2024

ZWECKVERBAND ÖPNV VOGTLAND
Schülerbeförderung

Schuljahr 2024/2025

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Schulanfang, Schulwechsel, Umzug oder Änderungen bis 31.05.2024 Neuantrag stellen

Antragsformulare in der Schule erhältlich oder unter www.vogtlandauskunft.de/schueler/antraege

Kein Bedarf mehr?
Antrag läuft mit regulärem Schulbeginn automatisch aus (z.B. nach Klasse und LIS 312 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien), in anderen Fällen bitte schriftliche Abmeldung.

Alle Anträge auch online erhältlich:
www.vogtlandauskunft.de/schueler/antraege

BILDUNGSTICKET Maxi Mustermann

10.02.2017
Kunden-ID: 02075
Karten-ID: 1001-79-373-4
Ergibt bei Vorwärtsfahrigkeit (VfK) 0823



Vogtlandweit. Vernetzt. Unterwegs.
www.vogtlandauskunft.de/schueler

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz:
Zimmerer m/w/d



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

Holzeinschlag

mit moderner Harvestertechnik

Holzrückung • Holzhandel



Genossenschaftsweg 15
08541 Neuensalz
Tel.: 03741 / 16 488 30
Handy: 0173 / 317 80 96
www.ralfschwabe.de



Erfolgreich werben im Amtsblatt der Gemeinden
Bergen, Theuma, Timpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Sie haben landwirtschaftliche

Flächen?

Wir unterbreiten Ihnen
gern ein Angebot.

Wir freuen uns
auf Ihren Anruf:
037463 88272



E-Mail:
info@ag-theuma.de

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31

08223 Werda

Telefon: 037463/88232

E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: werda-vogtland.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14 - 18 Uhr

Sprechzeit Bürgermeisterin:

Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Sprechzeit Bürgermeisterin:

Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr

(Bitte immer mit Terminvereinbarung)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Werda und Kottengrün,

die Gemeinderäte trafen sich am 19. März und 23. April 2024, um über die nachfolgenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen:

B 08/2024

Der Gemeinderat von Werda beschließt, die am 21.01.2010 geschlossene Vereinbarung, zuletzt geändert am 19.12.2018 zwischen der Gemeinde Werda und Frau Christiane Schneider, Hauptstraße 8a, 08223 Werda zur Tagespflegeeinrichtung „Kuschelbär“ im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. 03.2024 zu beenden.

Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Beendigung und Schließung der Tagespflegestelle „Kuschelbär“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B 10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Werda beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Werda (Verwaltungskostensatzung).

Die Verwaltung wird mit dem Verfahren zum Erlass der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zur Jahreshauptversammlung trafen sich die Kameraden der **Freiwilligen Feuerwehr Kottengrün** am 08. März 2024 im Bürgerhaus.

Derzeit engagieren sich 28 aktive Kameraden mit einem Altersdurchschnitt von 38 Jahren. Marcel Teichmann konnte auf 27 Dienste mit einer Beteiligung von 75% zurückblicken. Insgesamt zu 6 Einsätzen rückten die Kameraden im Jahr 2023 aus.

Auf der Agenda stand ebenso eine Evakuierungsübung im Bibelheim, bei der auch die Kameraden aus Werda und Falkenstein beteiligt waren. Der Jugendwart konnte in seinem Rückblick auf eine Beteiligung von durchschnittlich 5 Jugendlichen der gegenwärtig 8 Kinder und Jugendlichen (davon 2 Mädchen) in der Jugendfeuerwehr verweisen und bescheinigte dem Nachwuchs eine hohe Motivation. Wichtig ist dabei, dass die Jugendlichen dann auch in den aktiven Dienst wechseln.

Die Bürgermeisterin dankte allen Kameraden für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, im Bedarfsfall zu helfen.

Schließlich konnten noch folgende Beförderungen von Kameraden vorgenommen werden, Leon Schmetzer zum Feuerwehrmann

Felix Teichmann zum Feuerwehrmann - Anwärter

Tim Kästner und Niklas Müller zum Oberfeuerwehrmann.

Herzlichen Glückwunsch an alle Kameraden.

Auch der Feuerwehrverein blickte auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Unterstützt wurde nicht nur zum Jubiläum am letzten Juni-Wochenende, auch das Höhenfeuer sowie der Herbstmarkt erfuhren die Hilfe durch die Vereinsmitglieder und Kameraden.

Nicht zuletzt gelang es durch das tatkräftige Engagement unserer Kameraden, das Aufstellen einer Überdachung am Bürgerhaus Kottengrün in Eigenregie zu realisieren. Auch dafür gilt allen Beteiligten der Dank der Gemeinde.

Verabschiedung von Romy Renz

Mit dem Monat März endete für unsere langjährige Leiterin der Kindertagesstätte in Werda, Frau Romy Renz das Berufsleben und sie wurde von den Kindern, ihrem Team und der Gemeinde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Die Gemeinde Werda bedankt sich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei Romy Renz, die in all den Jahren dafür Sorge getragen hat, dass viele Kinder täglich bestens umsorgt und auf den sich anschließenden Weg in die Schule gut vorbereitet wurden. Ihrem Team war sie stets eine kompetente und verständnisvolle Leiterin. Sie hat unsere Kindereinrichtung im positiven Sinne geprägt.

Wir wünschen Romy Renz für die Zukunft vor allem Gesundheit, viel Freude und Zeit für all die Dinge, die bisher unberücksichtigt blieben.

Schließung der Tagespflege „Kuschelbär“

Zum 31. März 2024 wurde die Tagespflege Kuschelbär“ in Werda geschlossen.

Seit Januar 2010 betreute Christiane Schneider bis zu 5 Krippenkinder in der von ihr eingerichteten Tagespflegestelle, nachdem die Gemeinde mit ihr eine entsprechende Vereinbarung zur Zahlung eines entsprechenden Aufwandsatzes geschlossen hatte. In all den Jahren bereitete sie die Kleinen auf den späteren Besuch im Kindergarten vor. Dies war ein alternatives Angebot in unserer Gemeinde in einer Zeit, als wir regelmäßig an die Kapazitätsgrenzen in unseren beiden Kindergärten im Bereich der Krippenkinder gestoßen sind.

Zwischenzeitlich wurden mit der Neueröffnung unseres Kindergartens auch mehr Krippenplätze geschaffen.

Da sich seit einiger Zeit abzeichnete, dass die Auslastung in der Tagespflege nicht mehr gegeben ist, haben sich die Gemeinde und Christiane Schneider darauf verständigt, die Tagespflege „Kuschelbär“ zu schließen.

Frau Schneider ist nun seit April in unserer Kindereinrichtung „Eimbergstrolche“ beschäftigt. Die Gemeinde Werda dankt an dieser Stelle Christiane Schneider nochmals herzlich für ihr liebevolles Engagement bei der Betreuung der Kleinsten auf ihrem Weg in den Kindergarten und wünscht eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

Ihre

Carmen Reiher

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der Gemeinde Werda (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda am 23.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Die Gemeinde Werda erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten).

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzuordnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebenen oder mitgeteilten Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3

Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis der Gemeinde Werda. Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand, der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen sowie nach der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen nach § 2 Absatz 1 die öffentlich-rechtliche Leistung zuzuordnen ist. Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die Umsatzsteuer, sofern in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Für Amtshandlungen, für die weder im Kostenverzeichnis der Gemeinde Werda eine Gebühr bestimmt ist, noch Verwaltungskosten- und Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung besteht, soll eine Gebühr erhoben werden, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist, wobei eine Gebühr von mindestens 10,00 Euro erhoben wird.
- (3) Sofern die Höhe von Verwaltungsgebühren nicht nach Absatz 2 bestimmt werden kann, sind diese durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes (Gegenstandswert) auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühren), nach dem Zeitaufwand (Zeitgebühren) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühr) zu bestimmen. Für die Wertgebühr ist der Gegenstandswert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Sie beträgt 1 Prozent des Gegenstandswertes, mindestens jedoch 10,00 Euro.
- (4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie auf Verlangen die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (5) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit des Verwaltungskostenanspruchs

- (1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung, mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs. Bedarf die öffentlich-rechtliche Leistung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.
- (2) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Werda als kostenerhebende Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 5

Auslagen

- (1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 zu dem in die Gebühren einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsleistungen,
 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.
- (3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die Gemeinde Werda als kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen ist im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 6

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG)

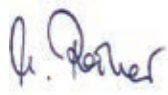
Die in § 8a Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz genannten Bestimmungen des SächsVwKG finden bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 12.11.2001 in der Fassung vom 13.10.2003 außer Kraft.

Werde, den 24.04.2024


Carmen Reiher
Bürgermeisterin



Kostenverzeichnis (Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung vom 24.04.2024)

Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe
1.1.	Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	10,00 bis 50,00 €
1.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €
1.3.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, welche die Behörde selbst hergestellt hat	10,00 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten <u>Anmerkung:</u> bei gleichzeitiger Beglaubigung mehrerer gleicher Unterschriften, Handzeichen, gleicher Abschriften, Fotokopien und dergleichen kann die für die 2. und jede weitere Beglaubigung der Nr. 1.1. und 1.3. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 € ermäßigt werden
1.4.	In nicht von Nr. 1.2. und 1.3. erfassten Fällen	0,50 € je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergl., mindestens 5,00 €, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr
2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	10,00 bis 50,00 €
3	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 bis 50,00 €
4	Aufbewahrung und Aushändigung von Fundsachen	2% des Wertes, mindestens 10,00 €; bei Sachen über 500,00 € 2% von 500,00 € und 1% des Mehrwertes
5	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A4 und A5	2,50 €
6	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, Büchern u.ä., je angefangene Seite A3	4,00 €
7	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A4 und A5	0,20 € je Seite
8	Anfertigung einfacher Kopien ohne Beglaubigung A3	0,50 € je Seite

Tauschbox in der Buswarte

Viele Dinge, die entsorgt werden, sind noch verwendbar und können noch einen guten Zweck erfüllen.

Daher wollen wir eine TAUSCH-BOX aufstellen, wie dies auch andernorts bereits zu sehen ist. So kann die ehemalige Werkzeugkiste eine neue sinnvolle Aufgabe erfüllen, wenn Dinge, die noch funktionstüchtig und in einem guten Zustand sind, anderen zur Verfügung gestellt werden. Wem etwas als brauchbar erscheint, der kann sich aus der Tauschbox gern bedienen.



Die Kiste wird regelmäßig kontrolliert und wir bitten darum, keine Lebensmittel oder verderbliche Waren, Abfälle hinein zu legen.

Wichtige Information an alle Hundehalter/innen mit der dringenden Bitte um Beachtung

Aufgrund der derzeitigen Verunreinigungen durch Hunde im Ort möchten wir auf die Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald in der Fassung vom 17.01.2015 verweisen:

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein **Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft**. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.

Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

...

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

...

- (3) **Die entgegen Abs. 1 ... durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.**

...

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

...

2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,

3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,

4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt

...

7. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt

...

- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden

Märchenstunde

Kurz vor den Osterferien fand in der Klasse 1a ein Projekttag über Kulturpassat statt. Frau Curth, eine Märchenerzählerin aus dem Erzgebirge, führte mit der Klasse Mitmachmärchen durch, wodurch die Kinder ganz nebenbei viel über die vogtländisch-erzgebirgische Geschichte erfuhren. So kamen sie auch auf das Thema Mittelalter. Gemeinsam bauten sie zum Abschluss eine mittelalterliche Stadt nach. Ein wirklich gelungener Schultag!



Aufruf GTA- Partner

Ab dem kommenden Schuljahr startet unsere Grundschule Werda wieder mit verschiedenen Ganztagsangeboten (GTA).

Dafür sind wir noch auf der Suche nach Partnern, die bereit sind, im Rahmen dieses Programms Aufgaben zu übernehmen.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei uns.



Wandertag der Klassen 2 in den Tierpark Falkenstein

Bei strahlendem Sonnenschein begaben sich die zweiten Klassen auf einen aufregenden Ausflug in den Tierpark Falkenstein. Die Vorfreude der Kinder war spürbar, als sie das Gelände betraten, das sie mit einer Vielzahl von Tierarten und spannenden Aktivitäten erwarteten.

Eine besondere Attraktion war die Zooralley, die den Schülern die Möglichkeit bot, interaktiv mehr über die verschiedenen Tiere zu erfahren. Mit Begeisterung lösten sie die gestellten Aufgaben und lernten dabei spielerisch die Lebensweise und Bedürfnisse der Tiere.

Besonders beliebt war das Füttern der Ziegen und Schafe. Die Kinder strahlten vor Freude, als sie den Tieren hautnah sein konnten und mit eigenen Händen für ihr Wohlbefinden sorgen durften. Diese direkte Interaktion mit den Tieren schaffte unvergessliche Momente für die kleinen Abenteurer.

Das absolute Highlight des Tages war zweifellos der Besuch des Tropenhauses. Hier tauchten die Kinder in eine exotische Welt ein und durften sogar Schlangen und Schildkröten streicheln. Die Mischung aus Aufregung und Faszination war in den Gesichtern der Kinder deutlich zu erkennen, während sie diese ungewöhnlichen Tiere hautnah erlebten. Nach einem ereignisreichen Tag voller neuer Eindrücke und Erlebnisse endete der Ausflug schließlich auf dem Spielplatz, wo die Kinder ihre überschüssige Energie abbauen konnten, bevor sie sich auf den Weg zurück in die Schule machten.

Mit strahlenden Augen und vielen Geschichten im Gepäck verabschiedeten sich die Schüler vom Tierpark Falkenstein.

Schulfest 2024 Grundschule Werda

das schon zur Tradition gewordene Schulfest unserer Grundschule in Werda findet in diesem Jahr am **Samstag, den 15. Juni 2024** in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Unter dem Motto „Gesund und fit“ starten wir in diesen Tag. Damit dieses Fest für alle wieder zu einem Höhepunkt wird, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns zu diesem Anlass durch eine kleine Spende unterstützen könnten.

Sie bekommen selbstverständlich eine Spendenquittung.



IBAN: DE79 8705 8000 0101 0338 85

BIC: WELADED1PLX

Kennwort: Schulfest

Wir freuen uns, sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

TAXI Mattheß

Ronny Mattheß

**Dr. Friedrich-Wolf-Str. 2
08529 Plauen**

Tel.: 0 37 41 / 3 94 67 99

Mobil: 0171 / 2 66 50 76

Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderungen mit Taxi u. Kleinbus bis 8 Personen
- Schülerfahrten u. Rollstuhltransport
- Krankenfahrten für alle Kassen



Grundschule Werda

Hauptstr. 18, 08223 Werda

Tel. 037463/88503

Anmeldung

der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Alle Kinder, die bis zum

30. Juni 2025

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.

Sie müssen bis September 2024 an einer Grundschule angemeldet sein.

An der Grundschule Werda ist die Anmeldung zu

folgendem Termin möglich:



Dienstag, den 20.08.2024

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den genannten Termin wahrzunehmen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten. Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter

www.grundschule-werda.de

(bitte beachten: Unterschrift beider Elternteile bei gemeinsamen Sorgerecht)

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtliche Entscheidung)
- ✓ Impfausweis



Neues von den „Eimbergstrolchen“

Nachdem sich die erste Aufregung des Umzuges in den neuen Kindergarten gelegt hatte, ging es bei den „Eimbergstrolchen“ spannend weiter.

Mit den ersten Sonnenstrahlen hoppelte auch der Osterhase rund um den Kindergarten. Unsere kleinen und großen Kinder bastelten fleißig in der Osterhasenwerkstatt und auch unsere Erzieher und Praktikanten werkelt in der Osterhasenwerkstatt. So konnten vor dem Osterwochenende alle Kinder ein Osternest auf dem Spielplatz suchen und finden. Die Freude war riesig.

Weiter ging es mit der Verabschiedung unserer langjährigen Leitung Romy Renz in den Ruhestand. Nach vielen Tagen Übung konnten wir Romy mit einem tollen Programm mit Liedern, Gedichten und Tänzen überraschen und einen schönen Vormittag verbringen. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge sagen wir, Danke für die schöne Zeit mit dir und wünschen alles erdenklich Gute!

Fleißig waren auch die Eltern, die zusammen mit Kinder und Erziehern zum Aktionstag „Gemeinsam geht's besser“ den Spielplatz auf Vordermann brachten. Mit vereinter Kraft wurden die Sandkästen ausgeschaufelt und gestrichen, um anschließend mit neuen Sand befüllt zu werden. Auch unsere Spielhütten wurden ausgeräumt, sauber gemacht und die vielen Spielsachen sortiert. Für erfrischende Getränke während der Arbeit sorgten Bad Brambacher und Sternquell, welche Ausrichter des Aktionstages sind. Die „Eimbergstrolche“ bedanken sich bei allen Helfern.



Die Heimatstube Werda



lädt ganz herzlich ein zu ihrem 3. Hutzennachmittag am Donnerstag, dem 06. Juni 2024 um 14.30 Uhr.

Das Team der Heimatstube

Rückblick auf die letzten Veranstaltungen der Heimatstube

Guten Anklang fand bei allen Interessierten unser 1. Hutzennachmittag am 21. März in der Heimatstube Werda. Gerold Schwenkbier hatte hierfür vogtländische Geschichten mitgebracht, die zum Schmunzeln anregten. Auch die „Auflösung“ der von Gerold vorgetragenen mundartliche Wendungen gelang den meisten recht gut.



Ein weiteres Highlight war das Osterbasteln mit Inge Thoß, die dafür alle nötigen Materialien mitgebracht hatte. Alle Gekommenen konnten so eine recht kreative Deko für das bevorstehende Osterfest mit nachhause nehmen.

Mit zum Programm gehörte natürlich auch ein ausgiebiges Kaffeetrinken in gesprächiger Runde. – Am Ende waren sich alle einig, dass der 1. Hutzennachmittag eine gelungene Sache war, zu der es sich lohnt, auch weiterhin zu kommen. Man einigte sich hierfür auf jeden 1. Donnerstag im Monat.



Die Ausstellung „Geschichte von Werda und Umgebung in Bildern und Dokumenten von Hans Gerbeth“ fand am 07. und 14. April statt. Über 50 Themenhefte zur Ortschronik waren ausgestellt, in denen die Besucher blättern konnten. Alte Erinnerungen wurden wach und viele von den Gekommenen erkannten sich auf den zahlreichen Bildern wieder. Und so kamen rege Gespräche über längst vergangene Zeiten zustande. Einige Gäste, die mit der Materie nicht so vertraut waren, staunten, wie viele Betriebe es in Werda einmal gegeben hat.

Erstmals zu sehen waren bei der Ausstellung auch drei Bilderrahmen, in denen die Heimatstube ihrer verstorbenen Mitglieder Günter Schädlich, Roland Ehrlich und Hans Gerbeth gedenkt, die das 25. Jubiläum der Heimatstube am Ende dieses Jahres nicht mehr miterleben können.

Daniel Gerbeth

GEMEINSAM SIND WIR FÜR SIE STARK.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen "PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

24h **03741/48004**
PLAUEN, Röntgenstr. 39
ELSTERBERG, Hohndorfer Str. 1

BAGGER- UND BAUSERVICE RENÉ SEIDEL

Kottengrüner Str. 5, 08223 Werda
Mobil unter 0179 / 1043249
info@bagger-seidel.de
www.bagger-seidel.de

Baumaschinenverleih
Bagger- und Erdarbeiten, Entsorgungen,
bauvorbereitende Arbeiten uvm.

Der Hort in Werda berichtet

Nach den Osterferien ist wieder Alltag bei uns im Hort eingekehrt und wir genießen möglichst viel freie Zeit draußen auf unserem Schulhof und im Kirchgarten. Dort entstanden an den herrlich schönen Frühlingstagen, die wir schon hatten, bezaubernde kleine Tierhöhlen und auch unsere beliebten Kegel waren schon im Einsatz.

Besonders toll war der Einsatz von einigen Kindern, den Schulhof von Müll zu befreien – traurig allerdings, dass es trotz aufgestellter Mülleimer – immer noch so viel zu entfernen gibt.

Da das laufende Schuljahr nun so schnell voranschreitet, ist viel zu bedenken. Das Schulfest wird überall schon vorbereitet genauso wie einige Aktionen, die anstehen.



Schön war's....



Nach zwei Jahren Pause fand unsere beliebte Tanzveranstaltung in den neu gestalteten Räumen der Gartensparte in Werda wieder statt. Die vogtländisch-erzgebirgische Showband

„Jasmin“

spielte am 06. April 2024 für 44 tanzbegeisterte Gäste von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf.

Für Speisen und Getränke wurde wie immer gesorgt. Das Resümee aller war übereinstimmend sehr positiv, „wir kommen wieder“. Ein Dankeschön gilt auch der Leitung der Gartensparte für die Überlassung der Räumlichkeiten. Wir, die K.I.G. Landleben Werda/Kottengrün, freuen uns schon jetzt auf die nächste Veranstaltung und hoffen auf ebensolche Besucherresonanz.



Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal auf den Termin unseres jährlichen Konzerts in der Kulturscheune Poppengrün (neben Kindergarten) hinweisen.

Am 08.05.2024, ab 19.15 Uhr, startet die Gruppe „A'N'T“ mit Gitarre und Dudelsack ihr Akustik Rock Livekonzert. Mit dieser Gruppe begann unsere Reihe der jährlichen Konzerte am Vorabend des Himmelfahrtstags vor über 10 Jahren.

Kartenvorbestellung unter 0175 1620053 möglich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bis bald zum Konzert.

Eure K.I.G. Landleben Werda/Kottengrün,



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

BAD | HEIZUNG | DACH
Ficker
VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN
Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold
Talsperrenstraße 2
08223 Werda
Telefon: 037463 - 883 40
www.fickerwerda.de

Malermeister
Mike Ficker
Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.
Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün
Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

Wohnmobilvermietung Meichsner
eMail: info@fan4camp.de
www.fan4camp.de
Steffen u. Jana Meichsner • Kornaer Str. 25
Mobil: +49174 9611723 • 08223 Kottengrün
Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

HANNEMANN DACHDECKERMEISTER



Dachdeckerei • Dachklempnerei • Zimmerei

Baumkletterer/ Spezialbaumfällung

08606 Gemeinde Mühlental • Holzmühle 1

☎ 0172-87 60 526

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!

*Wir sind
gemeinsam für Sie da!*

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH

ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:

☎ **0173 5196822**

Filiale Auerbach:

Isabel Ludwig

Inhaberin / Geschäftsführerin

Pfarrgasse 3

08209 Auerbach

Filiale Treuen:

André W. Ludwig

geprüfter Bestatter

Bahnhofstraße 25

08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

Rechtsanwälte • Fachanwälte

BÖING & TIEMANN

Karlstraße 68
Tel.: 03741-2764-0

08523 Plauen
Fax: 03741-222670

E-Mail: info@rae-boeing-tiemann.de
www.rae-boeing-tiemann.de

FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann

Fachanwalt für
Familienrecht



FA Volker Böing

Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen und Zwickau. In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleister und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr